

Präsident Braun: Diese Eingabe wird zum Geschäftskreis der vierten Deputation gehören. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

27. (Nr. 587.) Anschluß von 229 Handwerkern zu Falkenstein und Elfeld, Karl August Simon und Gen., an die Glauchauische Petition (s. Nr. 227 der Hauptregistrande) wegen des Wanderns der Handwerker, unter Hinzufügung der Bitte um Verwendung für Aufhebung des Verbots des Wanderns nach der Schweiz, Frankreich und Belgien.

Präsident Braun: Die Glauchauische Petition, worauf in der gegenwärtigen Bezug genommen wird, ist der dritten Deputation zugewiesen worden; es wird daher auch diese dahin abzugeben sein. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

28. (Nr. 588.) Petition der Weberinnung zu Adorf, Christoph Siegmund Mus und Gen., um Beschränkung des im Gesetz über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande vom 9. October 1840 enthaltenen dritten Paragraphen.

Abg. Todt: Auch die beiden letzten Petitionen habe ich eingereicht, und ich gestatte mir, da sie zumal aus meinem Wahlbezirke sind, sie mit einigen Worten hier einzuführen. Die erstere ist bloß ein Anschluß an eine früher schon hier vorgekommene Petition aus Glauchau und schließt sich dieser bis auf einen einzigen Punkt vollständig an; erweitert ist dieselbe aber zugleich in Bezug auf das Wandern der Handwerker, namentlich der Weber, nach Frankreich, Belgien und der Schweiz, wohin es, wenigstens für gewisse Gattungen der Letztern, immer nothwendiger wird, wenn sie nicht in ihrem Fache zurückbleiben sollen. Wenn irgend wo viele Beschränkungen vorkommen, so kommen sie namentlich bei dem Wandern der Handwerker vor, und wenn irgend wo eine freiere Bewegung nöthig ist, so ist sie gerade da nöthig. Das Gesetz befiehlt, die Handwerker sollen wandern; es ist sogar Dispensation nöthig, wenn ein Handwerker die Wanderschaft nicht vollendet hat, und doch wirft man ihm bei jedem Schritte einen Stein in den Weg. Mir kommt das nicht anders vor, als wenn man zu einem Gefangenen sagt, er solle fleißig spazieren gehen. — Die zweite Petition anlangend, welche aus meinem Wohnorte kommt, so ist darin das neuerdings sehr oft hier genannte Gesetz über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande von 1840 in Frage. Ich mag dasselbe nun zwar, zur Zeit wenigstens noch nicht anklagen, einestheils, weil ich es gleichsam selbst mit gemacht habe, andertheils, weil die Klagen und Beschwerden, von denen in der Eingabe die Rede ist, wie es mir vorkommt, zum Theil darin ihren Grund haben, daß die Behörden nicht allemal ihre Schuldigkeit gethan, nicht Schutz gewährt haben, wo sie ihn hätten gewähren können und sollen. Indessen scheinen mir wenigstens die vielfach hierher gelangenden Anklagen des bezeichneten Gesetzes Seiten der städtischen Innungen einer sorgfältigen Erörterung zu bedürfen, und da ich zugleich versichern kann, daß die Beschwerdeführer zu den ärm-

sten gehören, die sich uns genahet haben, und in sehr gedrückter Lage sich befinden, so fühle ich mich gedrungen, auch diese Petition einer gründlichen Erörterung und überhaupt zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident Braun: Eingaben verwandten Inhalts liegen der dritten Deputation vor; es wird demnach auch wohl diese Eingabe an die dritte Deputation abzugeben sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

29. (Nr. 589.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Budget der jährlichen Staatsausgaben auf die Periode der Jahre 1846 — 1848 und zwar sub K. „Pensionsetat“ und sub M. „Reservefonds“.

Präsident Braun: Wird zu drucken sein und auf eine spätere Tagesordnung kommen. — Hiermit sind die Gegenstände der Registrande erschöpft. Ich habe noch der Kammer mitzutheilen, daß die Abgeordneten v. Gablenz, Leuner und D. Haase, die erstern beiden wegen dringender Abhaltung, und D. Haase wegen Unwohlseins, sich für heute entschuldigen lassen. — Wir gehen nunmehr zum Gegenstande der Tagesordnung über, und ich ersuche den Herrn Referenten, uns den anderweiten Bericht der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf über die Gewerbe- und Personalsteuer vorzutragen.

Referent Abg. Georgi: Dieser anderweite Bericht lautet zuvörderst wie folgt:

Nachdem der in der Ueberschrift bezeichnete Gesetzentwurf, unter Berücksichtigung der von der diesseitigen Kammer beantragten Veränderungen, auch in der ersten Kammer berathen worden ist, hat die unterzeichnete Deputation sich der Prüfung der übrig gebliebenen Differenzpunkte zu unterziehen gehabt und beeilt sich um so mehr, ihrer geehrten Kammer in Folgendem Bericht hierüber zu erstatten, als nach einer Erklärung des Herrn Staatsministers v. Beschau in der jenseitigen Kammer die so wünschenswerthe Einführung des neuen Gesetzes mit der neuen Finanzperiode noch zu ermöglichen sein wird, wenn dasselbe bis zum 5. December an die hohe Staatsregierung zurückgelangen kann.

Die Deputation hat zunächst zu bemerken, daß sämtliche zahlreiche von ihr beantragte Veränderungen und Zusätze, mit alleiniger Ausnahme des Satzes für die Personalsteuer der Beamten, Annahme in der ersten Kammer gefunden haben, und, mit jener Ausnahme, die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern lediglich auf Beschlüssen der diesseitigen Kammer, die ohne oder gegen Antrag der unterzeichneten Deputation erfolgt sind, und auf selbstständigen Anträgen der ersten Kammer beruhen.

Der von der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer erstattete anderweite Bericht über das vorliegende Gesetz stellt die Differenzpunkte nach der ersten Berathung in der zweiten Kammer zusammen. Da die Berathung in der ersten Kammer hierin nicht viel geändert hat, so gewährt dieser Nachbericht ein, wenn auch nicht ganz vollständiges, doch ziemliches Anhalten über den gegenwärtigen Stand der Sache.

Die Deputation wendet sich nun zu den einzelnen Differenzpunkten.